Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1889)

Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 51 Samstag den 21. Dezember 1889.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" wird auch im kommenden Jahre unverändert in Tendenz und Format fortersscheinen. Im Jahre 1832 ist dieselbe ins Leben getreten mit dem Wahlspruch: „Die Kirche ist das Haus Gottes, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit." I. Tim. 3, 15. Die Tendenz des Blattes wurde in folgenden Worten ausgesprochen: „Das Bekenntniß der „„Kirchen-Zeitung"" ist das der Einen, heiligen, katholischen Kirche; ihre Waffe, Liebe und Wahrheit; ihr Zweck: einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke zu wecken und zu beleben, andererseits die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe zu wahren, Entstellungen in Betreff religiöser Gegenstände zu berichtigen, Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückzuweisen." Unser Blatt hat diese Aufgabe in allen Wechselfällen und kirchlichen Stürmen der Jahre nach besten Kräften zu erfüllen gesucht und es wird dieses auch für die Zukunft thun. Belehrung, Weckung und Pflege des christlichen und kirchlichen Sinnes und Geistes ist bei der gegenwärtig vielfach herrschenden Verwirrung der Begriffe und bei dem immer mehr wachsenden Indifferentismus dringend nothwendig. Auch die in ihrem innersten Wesen begründeten Rechte der Kirche werden bestritten; eine Vertheidigung und Wahrung derselben ist unsere heilige Pflicht. Unsere Waffe bleibt „Liebe und Wahrheit". Für die Wahrheit und das Recht werden wir kämpfen, ohne in unnütze Klopffechtereien einzutreten mit solchen Erzeugnissen der Tagespresse, deren Urheber zu einer vernünftigen und sachlichen Behandlung der kirchlichen Fragen unfähig sind.

Der Hochwürdigste Bischof Leonard von Basel-Lugano läßt der „Kirchen-Zeitung" seine hohe Protection angedeihen und Hochderselbe wird dem Blatte auch fürderhin seine amtlichen Mittheilungen und Erlasse zuwenden. Mögen unsere bisherigen Leser auch im neuen Jahre uns treu bleiben; möge die „Kirchen-Zeitung" auch anderwärts bei Geistlichen und Laien der katholischen Schweiz freundliche Aufnahme finden! Unsern HH. Mitarbeitern danken wir herzlichst für ihre uneigennützige Mühe und Arbeit und bitten sie im Interesse der wichtigen Sache, uns auch fernerhin wohlwollend zu unterstützen. Wir wenden uns wiederholt besonders an die Vorstände der geistlichen Conferenzen in der Schweiz mit der ergebenen Bitte, uns die an den Conferenzen vorgetragenen Referate zur Publikation mitzutheilen. Warum sollen tüchtige wissenschaftliche, kirchlich-politische und praktische Aufsätze und Anregungen, welche für den gesammten katholischen Leserkreis ebenso nützlich und belehrend wären, wie für den kleinen Kreis einer geistlichen Conferenz, in einem Archiv unbenutzt verborgen bleiben? Ebenso ersuchen wir unsere Freunde um Besprechung derjenigen kirchlichen Ereignisse und Tagesfragen, die in den einzelnen Kantonen auftauchen und welche, weil mehr lokaler Natur, nur von Angehörigen dieser Kantone auch mit der nöthigen Sachkenntniß und der richtigen Beurtheilung behandelt werden können. So wird die „Kirchen-Zeitung" in ihrem Inhalte an Mannigfaltigkeit und daher auch an allgemeinem Interesse gewinnen. Daher die freundliche Einladung zur Mitarbeit und zum Abonnement für das künftige Jahr 1890!

Die Redaktion.

Die Tit. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die **Postbüreaus** bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für **1890** beförderlich wieder auf den Postbüreaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt durch die **Expedition** in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe pro 1890 ohne neue Anmeldung wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Pater Amrhein auf der Kölner Antisklaverei-Versammlung.

(Schluß.)

Die tiefe Ueberzeugung von all' dem Gesagten mag es gewesen sein, was den edel gesinnten Cardinal Lavigerie inspirirte, als er mit der ihm eigenen Beredtsamkeit die christlichen Völker und Regierungen Europa's für Afrika's untergehende Völker zur Hülfe rief. Diesem Ruf auf's neue ein Echo zu geben, vereinigt uns dieser Saal. Wir Alle antworten ihm mit Begeisterung; Jeder will das Seinige beitragen. Aber wie? Mit welchen Mitteln? Durch einen Kreuzzug vielleicht, mit Malteser-Rittern, Freiwilligenschaaren, wie vor Zeiten? Als Stifter einer afrikanischen Missionsgesellschaft und Gründer mehrerer apostolischer Vikariate in Afrika kennt Cardinal Lavigerie Afrika jedenfalls so gut, daß er zu-

rückschrecken würde vor dem Gedanken, europäische Heere in das Innere Afrika's, in das weglose, unendlich ausgedehnte Land voll Wüsten, Urwälder und Sümpfe, in das Land unsäglichster Hindernisse entsenden zu wollen, in welchem Hitze, Hunger und Krankheiten auch einen andern Napoleon so sicher und gewiß zum Rückzug zwingen oder vernichten würden, als ehedem die Kälte und Noth der Schneewüsten Rußlands. Aus dem Sande Syriens, Aegyptens und von Tunis würden hunderttausend Opfer, welche dort, obwohl von Heiligen zum Feldzug begeistert und angeführt, doch in's Grab sinken, ohne den Sieg ihrer hl. Sache erfochten zu haben, aus den Gräbern die Warnung uns entgegen rufen: „Brüder, sinnet auf andere Waffen, andere Mittel!" Selbst schon kleinere militärische Expeditionen, wie die von Hauptmann Joubert, den jetzt General Charette aufsuchen und retten soll, nachdem er drei Mal Missionäre in's Innere geleitet hat, erweisen sich als eben so unthunlich, obschon sie nicht die Massenschwierigkeiten eines Heeres zu überwinden haben. Meine Herren, nicht bloß die Missionen an den Seeen, beinahe jede afrikanische Mission sieht sich den Gefahren von kriegerischen Wilden und arabischen Sklavenhändlern gegenüber; jede müßte also ihren Joubert haben, aber früher oder später würde jeder Joubert auch einen Charette nöthig haben, und aus dem Schutz erwüchse ihr dann eine um so größere Gefahr. Dies beweisen die brandgeschwärzten, blutbegossenen Ruinen der Missionen von Pugu und Dar es Salaam, namentlich die Gräber von Pugu und die Ketten ihrer Gefangenen. Es war die Rache der Araber dafür, daß die Missionare eine bedeutende Anzahl Sklaven aufgenommen hatten, welche von den Blokadeschiffen, also von der Militärgewalt, mit der die Missionäre im Bunde zu stehen schienen, befreit worden waren.

Ein ähnliches Schicksal würde auch die andern Missionen treffen, welche mit kriegführenden Europäern in Verbindung ständen, aber von ihnen nicht beständig beschützt werden könnten. Und so würde durch die Truppen gerade das weitaus wirksamste und erfolgreichste Gegenmittel der Sklaverei geschädigt, gefährdet, vernichtet, — das Missionswerk.

Aus diesen Gründen dürfen wir den Schluß ziehen, daß das Wort „Kreuzzug" oder ein Wort ähnlicher Art nicht im kriegerischen Sinne verstanden werden darf. „Nehmen wir das Kreuz" für das große Hülfswerk Afrika's im Sinne des Opfers, der mit dem Begriff des „Kreuzes" stets verbunden ist; — Jeder bringe dafür Opfer gemäß seiner Stellung, seiner Kraft, seinem Vermögen. Der Volksvertreter trage das Seinige bei, indem er die Regierungen in den Maßregeln unterstützt, welche sie ergreifen, um Ordnung und Frieden im afrikanischen Schutzgebiete zu erhalten und dem europäischen Handel und Gewerbe das verschlossene Land mehr und mehr zugänglich zu machen.

Der Kapitalist nehme Theil an der Bildung sogenannter „Kapitalisten-Syndikate", wie solche in Canada, in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, in Südafrika, in Indien und Australien zu dem Zwecke sich bildeten, um durch Anlegung von Schienenwegen die unermeßlich ausgedehnten Prairien, Wälder und Felder des innern Festlandes dem Colonisten zu erschließen. Ohne Schienenwege würde der Colonist weder mit seinen Materialien u. s. w. in das ferne, innere Land eindringen, noch von dort die Produkte seiner Arbeit auf den Weltmarkt bringen können; auf denselben aber leicht und rasch. In Afrika sind die Eisenbahnen noch nothwendiger als irgendwo auf der Welt, um der Cultur Bahn zu brechen und das Land colonisationsfähig zu machen, schon aus dem Grund, weil sie das Lebensgefährliche langer Fußreisen und das ungeheuer Beschwerliche, Unsichere und Kostspielige des Transportes (auf den Schultern und Köpfen der Träger) beseitigen würden, und weil dort bloße Straßen hierzu nicht genügen, indem Hitze und Fieber und streckenweise die Tsetsefliege sowohl das Leben des Zugviehes als des Fuhrmannes allzu sehr gefährden würden. So lange in Afrika die Eisenbahnen fehlen, so lange wird daher die Anlegung von Colonien das Wagniß Weniger bleiben, die es gewöhnlich mit dem Leben bezahlen müssen; und so lange es an Colonisten aus Europa fehlt, so lange wird dem Araber kein Gegengewicht entgegen gesetzt. Der Europäer muß mit dem Uebergewicht seiner Bildung und Gesittung, seiner redlichen Arbeit, seines ehrlichen Handels und seines christlichen Einflusses das bisherige Uebergewicht des Arabers mehr und mehr schwächen und der Herrschaft desselben den Boden entziehen, bis die Eingeborenen selbst im Christenthum und in ihrer Wehrkraft so erstarkt sind, daß sie unter europäischer Führung den Araber thatsächlich verdrängen können. So lange der europäische Reisende und der Colonist noch des Arabers bedarf zu seinem Schutze, wie bisher, so lange muß man ihm seine „Geschäfte" lassen; diese aber, und darunter nimmt der Sklavenhandel wohl die erste Stelle ein, läßt er niemals, bis er verdrängt wird.

Verdrängt wird er aber, wie gesagt, nur durch das mit der Cultur zunehmende Uebergewicht des europäischen Colonisten, im Bunde mit der christlich und zugleich wehrhaft gewordenen Einwohnerschaft des Landes unter Führung europäischer Militärs. Was die hierzu gleich von allem Anfang an nothwendige, ja, einer conditio sine qua non gleichkommende Anlegung von Eisenbahnen anlangt, so fürchte man nicht zu sehr für die Sicherheit der Schienen, die man durch den Telegraphendienst und von Stelle zu Stelle durch befestigte Stationen auch selbst für den Kriegsfall schützen kann. Man hat für die Eisenbahnen in Afrika von den Afrikanern sicher nicht mehr zu befürchten, als in Amerika von den Rothhäuten oder in Australien von den dortigen Wilden zu befürchten war. Wie im alten Römerreich längs der großen Heerstraßen Colonieen neben Colonieen zu rascher Blüthe sich erhoben, so heutzutage neben den Schienenstraßen, die durch ein großes, fruchtbares, jungfräuliches Colonial-Gebiet gebaut werden. Für die Unternehmer der Bahn rentirt sich das Unternehmen zwar nicht schon im ersten Jahr nach Erbauung der Schienenwege, aber um so reichlicher nachher. Die Kapitalisten-Syndikate, welche der Regierung gegenüber zum Bau sich verpflichten, erhalten von derselben das Land zu beiden Seiten der Bahn

auf einige Meilen in der Breite zum Eigenthum, das sie an die Kolonisten verkaufen. Der Reiche, der sein Kapital zum Bau von Colonial-Bahnen in dieser Weise anlegt, trägt zur Eröffnung des Landes für die Cultur und zur Lösung der afrikanischen Sklavenfrage unglaublich viel bei, ohne eigentlich finanzielle Opfer zu bringen, nur schon durch das hochherzige Opfer eines Risico's für die große Sache.

Aber auch die einzelnen Thaler des mittlern besitzenden Standes und selbst die Heller der Wittwen bilden eine höchst wirksame und unentbehrliche Beisteuer für das Rettungswerk in Afrika. Aus diesen Tropfen fließen die Unterstützungen der Missionare und ihrer Unternehmungen zusammen. Die Missionare sind die wahren Befreier der Schwarzen Afrika's, indem sie ihnen die Religion der Wahrheit bringen und mit der Religion die sittlichen Grundsätze, kraft welcher sie die alten Laster mit dem Eifer der Neubekehrten ablegen, jene Laster, welche, wie wir gehört haben, der Grund waren, daß sie Sklaven machten und sich Sklaven verschafften; und mit dem Glauben und der Tugend erwacht in den Bekehrten auch die sittliche Kraft, welche sich selbst nicht mehr zum Sklaven machen läßt. Ein afrikanischer Volksstamm, der christlich geworden ist, sieht die Waffen nicht mehr als Werkzeuge zu Raub, Mord und Abenteuer an, sondern als nothwendigen Behelf zur Erhaltung des Lebens, der Freiheit und Gerechtigkeit. Er kann somit auf europäische Weise bewaffnet, und seine Wehrkraft kann auf europäische Art organisirt und ausgebildet werden, ohne Gefahr für den Christen und den Europäer, wohl aber zum Verderben der Sklavenjäger, Sklavenhändler, Räuber und Unterdrücker. Bringet den Schwarzen Afrika's die christliche Religion; dann werden sie als christliche Krieger unter Führung von Europäern der Araber sich siegreich selbst erwehren, so gut als die Indianer von Paraguay, als sie unter den Missionaren einen christlichen Culturstaat bildeten, die feindlichen Angriffe von Truppen, welche ihnen die Sklaverei bringen wollten, in regelrechten Schlachten zurückschlugen. Europäische Heere, europäische Expeditionen braucht es dann nicht. Ihr, Mitglieder der Antisklaverei- und Afrika-Vereine, haltet die Missionare aller Unterstützung werth. Sie selbst sind die eigentlichen „Kreuzritter", welche im wahren Sinne des Wortes „das Kreuz nehmen", jenes glorreiche Zeichen, dem der Sieg verheißen ist — in hoc signo vinces. Sendet von Solchen Heere aus, daß ihre Schulen, ihre Werkstätten, ihre Kinder-Asyle und Waisenhäuser, ihre Spitäler und Kirchen möglichst bald — es wird immerhin Jahrzehnte, Jahrhunderte brauchen — ein ganzes großes Netz der christlichen Wohlthätigkeit und Bildung über den schwarzen Continent ausbreiten, von Europa aus gefördert durch den Segen von Liebesgaben und Gebeten; und dies zusammen mit den Leistungen der Cultur, ihren Schienenstraßen, Plantagen, Handelshäusern, Colonieſtädten, vereinigt durch Einen erhabenen Zweck, das Rettungswerk an dem verlassensten Theil der Menschheit zu vollbringen — wird die Schwarzen Afrika's vom Joch der Sklaverei befreien, indem dadurch der Araber verdrängt, der Afrikaner selbst aber christlich, ein Arbeiter und doch sein eigener Herr wird.

Die Natur hat zwar dem dunkeln Antlitz des Afrikaners Züge gegeben, die unserm ästhetischen Sinn mißfallen; aber der Himmel gewährte auch seiner Seele das Gepräge der Gottebenbildlichkeit und die Fähigkeit, das Licht der Wahrheit zu empfangen, von der am Volke Afrika's klarer als an irgend einem Volke der Welt die Verheißung sich erfüllen wird: „Die Wahrheit wird euch frei machen."

Stimmungsbilder.

Vor einigen Tagen hat sich ein junger französischer Soldat erfrecht, einem einfachen Priester Messe zu dienen. Die Sache verursachte großen Schrecken, — man denke, — die Republik war in Gefahr. Auf Befehl des Kriegsministers Freycinet, bis zu welchem die unerhörte Thatsache rapportirt wurde, verbot der Oberst den Soldaten, beim Gottesdienst mitzuwirken, nicht einmal beim Läuten oder als Sänger. Lieb Vaterland magst jetzt ruhig sein.

* * *

Herr Ador, der neue Staatsrathspräsident in Genf, hat bei der Beeidigung des neuen Staatsrathes in der St. Peterskirche vor dem Großen Rath eine Programmrede gehalten und die Geschäfte aufgezählt, welche die neue Regierung an die Hand zu nehmen gedenke. Zum Schlusse sagte er: „Sorgen wir dafür, daß die Jugend in der Furcht Gottes erzogen werde" und „Gott beschütze Genf und die schweiz. Eidgenossenschaft." Durch dieses einzige Wort hat er den Zorn des «Genevois» furchtbar aufgeregt. Er sagt: „Wir haben nicht alle den nämlichen Gott." Im Großen Rath soll nicht von Gott geredet werden. Aber nach demselben Grundsatze auch nicht in der Schule, nicht im Gericht, nicht in den Spitälern und nicht in den Familien.

* * *

Seitdem in Frankreich die Mädchen- und Töchterschulen den Ordensschwestern entrissen und weltlichen Lehrerinnen überliefert worden sind, nimmt die Zahl der weiblichen Verbrecher und Selbstmörderinnen auffallend zu. Im Jahre 1847 gehörten in Frankreich von 100 Verbrechern 17 und von 100 Selbstmördern 25 dem Frauengeschlecht an. In wenigen Jahren stehen sie den Männern ebenbürtig da. — Trauriger Fortschritt. — Dazu kommen noch die 23,000 Kinder und jungen Leute, welche einzig im Jahre 1886 in Frankreich wegen Verbrechen bestraft worden sind.

Weil so viele militärpflichtige und gewiß taugliche junge Leute in den Zuchthäusern stecken, hat der französische gesetzgebende Körper die Seminaristen und jungen Geistlichen zum Militärdienst beigezogen.

Der französische Justizminister Thevenet hat durch ein Rundschreiben befohlen, die Predigten in den Kirchen strenge

zu überwachen, und gegen Geistliche mit aller Strenge einzuschreiten, welche gegen das neue Militärgesetz mißbilligend sich äußern. Absetzung und Entziehung des Gehaltes ist angedroht.

* * *

Ein Ukas des Czar hebt alle katholischen kirchlichen Bruderschaften in Polen auf. Und doch sind die Unterhandlungen mit dem Papst dem Abschlusse nahe!

Kirchen-Chronik.

Aargau. Kloster Muri. Es ist eine alte, durch viele geschichtliche Thatsachen bestätigte Wahrheit, daß geraubtes Klostergut den Staaten oder Kantonen, welche die Klöster aufgehoben haben, keinen Segen bringt. Einen neuen, überzeugenden Beweis hiefür bildet das Kloster Muri, und zwar von seiner Aufhebung bis jetzt, wo das Klostergut glücklich ver — — kauft ist. Man wollte im Laufe der Jahre das Kloster zu verschiedenen, an sich guten Unternehmungen benutzen; aber keine hatte Erfolg und Bestand. Zu guter Letzt wird das Klostergut verkauft; und welcher Preis wird erzielt? Ein Correspondent des „Vaterland" Nr. 291 gibt hierüber bemerkenswerthen Aufschluß. Wir führen ad perpetuam rei memoriam seine Ausführung hier an. Er schreibt: „Letzten Montag verkaufte, wie gemeldet, der aarg. Große Rath das abgebrannte Kloster Muri sammt Domäne an ein Konsortium für die Summe von 150,000 Fr.

Da nun mancherorts die Ansicht herrscht, es sei darunter nur die Klosterruine sammt Umgelände verstanden, dürfte es nützlich sein, die Sache etwas näher anzusehen.

Ohne daß Fernstehende eine Ahnung gehabt hätten, daß die Klosterruine sammt Domäne verkauft werde, ohne irgend welche Verkaufsauskündung, ohne Steigerung und ohne speziellen Auftrag schließt die Regierung mit bevorzugten Bewerbern einen Kaufvertrag ab und empfiehlt dem Großen Rathe die Genehmigung, indem sie die Verkäuferin (!), die kurz vorher als so werthvoll gerühmte Ruine ganz anders schildert und erklärt, die Domäne leide (trotz 30,000 Fr. Ausgaben für Drainage) an Versumpfung und sei infolge Hagelschlags und Ueberschwemmung fast werthlos. Der Große Rath nickte mit 90 gegen 55 Stimmen zu. Die anerbotenen 150,000 Fr. sind zudem nur scheinbar vorhanden, indem der Staat Aargau die Ruine noch eindecken muß, was zirka 30,000 Fr. beansprucht. Man erhält also schließlich 120,000 Fr. und tritt dafür ab —, man höre und rechne —:

1. Das abgebrannte Kloster, wovon Parterre und die prächtigen Keller, sowie die soliden Umfassungsmauern und theilweise die Dampfheizung noch vollständig intakt sind.

2. Das vor 2 Jahren mit zirka 25,000 Fr. neuumgebaute große stattliche Pächterhaus.

3. Das vor 1 Jahr mit zirka 13,000 Fr. neugebaute solide Waschhaus mit Schweineställen und Holzhaus.

4. Die „berühmte" Klosterscheune, für die der Kanton bis heute mindestens 100,000 Fr. verausgabt hat.

5. Den dem Staate gehörenden Theil des Betriebsfond mit mindestens 10,000 Fr.

6. 145—150 Jucharten offenes, sozusagen ein zusammenhängendes Ganzes darstellendes Land von theilweise bester, theilweise mittlerer Qualität, worauf gegenwärtig zirka 60 Stück Rindvieh und Pferde gesömmert und gewintert werden.

7. Die Klostermühle, mit gut eingerichteter Mühle, neugebauter Bäckerei, großer Scheune und Wohnhaus.

8. Sämmtliche zirka 3 Jucharten große, mit neuen Eisengittern eingezäunte, schöne Anlagen und Höfe.

Für die Domäne und Mühle bezieht der Staat gegenwärtig 6—7000 Fr. Pachtzins; die 120,000 Fr. dagegen werden 4200—4800 Fr. abtragen.

Nach verschiedenen Berichten aus dem Volke hat es den Anschein, daß, trotz Verkauf, die Klosterfrage Muri noch nicht „aus Abschied und Traktanden" des aargauischen Volkes verschwinden wird.

— † Zur Erinnerung an Nationalrath Karl von Schmid sel. von Böttstein. Die irdische Hülle des verflossenen Donnerstag Abends nach mehr als vierteljährigem schwerem Krankenlager selig im Herrn verstorbenen alt Nationalrath Karl v. Schmid ist Sonntag den 15. Dez. von Baden nach Böttstein feierlich überführt worden. Ein zahlreiches Trauergeleite aus der Stadt und Umgebung folgte dem Leichenwagen, der nach dem Hochamte der Stadtpfarrkirche vom Trauerhause abging. Beim Eingang des Friedhofes der Stadt Baden vollzog die Pfarrgeistlichkeit die rituelle Einsegnung der Leiche, an die Hochw. Hr. Stadtpfarrer Wyß nachstehende Erinnerung an den Seligen anschloß:

„Hochansehnliche, in Trauer Versammelte! Sie haben mit diesem Trauergange vor die Pforte unseres Friedhofes die Ehre gegeben dem Andenken eines Mannes, den persönliche Tugend sowohl als öffentliche Wirksamkeit uns allen wahrhaft ehrwürdig gemacht, der ehrwürdig auch durch jahrelanges Leiden und Dulden, womit der selig Dahingeschiedene durch die ewigen Rathschlüsse göttlicher Weisheit und Liebe ist ausgezeichnet worden.

„Die irdische Hülle des ehr- und tugendreichen Mannes, des hochgeachteten Herrn alt Nationalrath Karl Joseph v. Schmid, die wir soeben nach dem frommen, ehrwürdigen Gebrauche der heiligen katholischen Kirche als ein Saatkorn der Auferstehung eingesegnet haben, wird in die Familiengruft auf Schloß Böttstein übergeführt, um daselbst — an der Seite von Vater und Mutter und zweier hoffnungsvoller Kinder, die er mit tiefem Vater-Schmerz in der Blüthe der Jahre hat in's Grab sinken gesehen, — der Herrlichkeit des Auferstehungstages zu harren.

„Karl J. von Schmid, Bürger von Altdorf, Kts. Uri und von Böttstein, Kts. Aargau, ward geboren auf dem väterlichen Gute zu Böttstein den 10. Sept. 1827, Sohn des Joseph von Schmid sel. († 1854) und der edlen, seit dem 5. Mai 1876 in Gott ruhenden Frau Karolina Bonauer aus Freiburg im Breisgau. Die reichen Anlagen des Geistes und Herzens entfaltete ein langjähriger Aufenthalt am Kolle-

gium der ehrwürdigen VV. der Gesellschaft Jesu zu Freiburg im Uechtland, und auf den hohen Schulen der Philosophie, der Rechts- und Staatswissenschaften zu Löwen in Belgien und zu Freiburg im Breisgau begann und vollendete er jene berufliche Ausbildung, die ihn befähigten und würdig machten, drei Jahrzehnte lang im Schoeße der höchsten vaterländischen Behörden: als aargauischer Kantonsrath, als Eidgenössischer Stände- und Nationalrath und als Ersatzmitglied des hohen Bundesgerichtes der Kirche und dem Vaterlande zu dienen und sich hohen Anspruch auf ein dankbares Andenken zu erwerben. Der katholische Aargau erkannte und ehrte in Herrn v. Schmid in den ernstesten Tagen der neuern und neuesten Zeitgeschichte seinen erprobten Führer, Freund und Berather und wird dankbar dessen Andenken auch in künftigen Tagen noch in Ehren bewahren. Diejenigen aber, die ihm in diesem Leben näher und am nächsten gestanden, werden sein Bild festhalten als das eines getreuen und treu besorgten Gatten und Vaters, eines edlen, liebenswürdigen Freundes, eines wahrhaft frommen Mannes und eines Wohlthäters der Armen.

„Doch wir heißen schweigen eitles Menschenlob und erheben Herz und Sinn empor zum göttlichen Herrn über Leben und Tod, zu Ihm, dem alle Macht und alles Gericht übergeben ist im Himmel und auf Erden und hören Seine Stimme: „„Wohlan, du guter und getreuer Knecht, weil Du im Wenigen getreu gewesen, will ich Dich über Vieles setzen! Komm, Gesegneter des Vaters, und gehe ein in die Freuden Deines Herrn!““ — Das Ziel der Erdenpilgerschaft ist erreicht, das Heil gesichert, die Seele gerettet. Geöffnet sind die Pforten des Paradieses, und die Legionen der Heiligen zählen einen verklärten Erdenpilger mehr in ihren leuchtenden Reihen. „„Ueberwunden ist der Tod im Siege.““ Der Tod dieser Sterblichkeit hat das Leben der Unsterblichkeit geboren und aus des Grabes Dunkel wird auferstehen der Gerechte — der Sonne gleich, die untertaucht in den nächtlichen Fluthen, um bald wieder aufzugehen und in unvergänglichem Glanze zu leuchten, — „„zu leuchten wie die ewigen Sterne.““ (Daniel.)

«Pax tecum! Friede sei mit Dir! Wir aber, die Zurückgebliebenen, wollen uns trösten in der untrüglichen Hoffnung auf ewig unverlierbares Wiederfinden durch den Glauben an Den, der da ist die Auferstehung und das Leben.

»Pax tecum! Herr gib ihm die ewige Ruhe und das ewige Licht leuchte ihm! Laß ihn ruhen im Frieden Deiner Herrlichkeit!“

Eben erklangen die ersten Töne der Mittags-Betglocke, als der Leichenwagen, gefolgt von den nächsten Anverwandten, sich wieder in Bewegung setzte, um über Brugg noch vor einbrechender Nacht Dörfchen und Schloß Böttstein zu erreichen. Das gastfreundliche Haus wird seinen Herrn, umgeben von allgemeiner Trauer um den „guten Herrn“, noch einmal beherbergen, um ihn Montag den 16. Dezember der Gruft seiner Väter in der ehrwürdigen Schloßkapelle anzuvertrauen — auf den Tag einer glorreichen Auferstehung.

Der selige Bischof Eugenius hat in den schlimmsten Tagen des Aargau'schen Kulturkampfes in einem Schreiben an den sel. Dekan Rohn ein Wort warmer Anerkennung ausgesprochen jenen Männern, Geistlichen und Laien, denen „das Wiedererwachen des katholischen Bewußtseins im Aargau zu verdanken ist.“ Unter diesen Männern steht in vorderster Reihe neben den Namen: Professor J. N. Schleuniger, Dekan J. A. Rohn, Propst Johannes Huber der des Herrn Nationalrath Karl von Schmid. („Botschaft.“)

Basel. Der Marienkirche in Basel sind von einem Wohlthäter sehr schöne und werthvolle Stationen geschenkt worden.

Graubünden. Se. Gn. Bischof Johannes Fidelis von Chur ist am 14. Dezember glücklich von seiner Romreise in seine Residenz zurückgekehrt.

Obwalden. Ein Müsterchen moderner Ehefreiheit. Im hiesigen Amtsblatte las man kürzlich die Eheverkündung eines außerordentlich netten Brautpaares, welche so recht die Segnungen der mordernen Ehefreiheit in's rechte Licht setzt. Er ist Witwer, die Kinder erster Ehe mußten aber von jeher durch die Armenkasse erhalten werden und er selbst ist als ein lüderliches, arbeitsscheues Individuum nur zu wohl bekannt. Ueberdies wurde er von den Gerichten wegen Ehebruchs und außerehelicher Kindeserzeugung schon wiederholt bestraft. Sie, d. h. seine Dulcinea, ist eine geschiedene Person, ebenfalls schon wegen Ehebruchs und außerehelicher Niederkunft im Rückfalle bestraft und fielen natürlich auch sowohl deren eheliche als uneheliche Kinder der heimatlichen Armenkasse zur Last, indem sie kaum sich selbsten durchbringt. Jetzt stelle sich ein jeder billig Denkende das Tableau einer solchen Ehe vor und doch wird von Gesetzeswegen gegen die projektirte Ehe nichts eingewendet werden können. Sind solche Konsequenzen einer mordernen Ehefreiheit nicht sehr zu bedauern, sind sie nicht gerade absurd? Ein Gesetz aber, das in seinen logischen Konsequenzen zu Absurditäten führt, und das ist bei unserem Bundesgesetz über Civilstand und Ehe entschieden der Fall, muß als verhängnißvoll, muß als verwerflich angesehen werden.

Freiburg. Mit Zustimmung des Papstes wird der Dominikanerorden die theologische Fakultät der neuen Universität in Freiburg übernehmen. Zehn Professoren, Deutsche, Franzosen und Engländer werden im Frühjahr die Vorlesungen beginnen. P. Albert Weiß übernimmt den Lehrstuhl für Nationalökonomie. („Basl. Blb.“)

Deutschland. Berlin. Bei der Berathung über das Sozialistengesetz im Reichstag sprach der Abgeordnete Dr. Windthorst besonders auch mit Rücksicht auf die Bevölkerung der Kohlendistrikte folgende beherzigenswerthe Worte: „Hüten Sie sich, daß Sie die alten culturkämpferischen Ideen und Erregungen, die Sie zum guten Theil in die dortige Gegend gebracht haben, nicht weiter pflanzen! Sorgen Sie, daß das, was an Unbill geschehen ist in dieser Zeit, gut gemacht wird! Sorgen Sie, daß die Leute wegen ihrer Wahlen und der Ausübung derselben nicht ferner belästigt werden. Sorgen Sie dafür, daß die Leute ihren religiösen Bedürfnissen volle Rechnung tragen können; geben sie ihnen die Orden zurück, die sie früher hatten, und durch die sie wesentlich in den richtigen

Wegen gehalten worden sind. Fragen Sie nicht: was steht in diesen oder jenen Ordensstatuten; sondern fragen Sie: was haben die Leute dort gewirkt, und ist das gut gewesen? Ich habe mich auch an Ort und Stelle überzeugt, wie ihre Handlungen gewirkt haben. Und wenn Sie sagen, daß die Unzufriedenheit in anderer Beziehung groß gewesen ist, dann sage ich ihnen: Sie haben die Unzufriedenheit durch Ihre Maßregeln im Culturkampf auf den Siedepunkt gebracht. Noch ist von den Sachen außerordentlich wenig wieder in Ordnung gebracht worden, und auch hier trifft die Regierung ein Vorwurf, die lieber hinter dem grünen Tisch spintisirt, ob dieser oder jener Ordensmann einen richtig geschorenen Bart, als daß sie ihn zurückruft, damit er unter Leuten arbeite, die auch ihre Bärte tragen. Die Herren stehen hier neben mir, ich fordere sie auf, dem Herrn Cultusminister in Preußen zu sagen, er habe schleunigst Wandel zu schaffen in diesen Dingen und den Leuten die Orden zu geben, die er ihnen genommen hat. Dabei ist sehr viel zu machen. Das Gesetz gibt die volle Freiheit, und Herr v. Goßler braucht nur zu unterschreiben und seine Feder nicht festhalten zu lassen vom Fürsten Bismarck; dann wird alles gut gehen."

Personal-Chronik.

Der Hochwst. Bischof von Basel hat am 20. Dezember den Alumenen das Priesterseminars die niedern Weihen ertheilt.

St. Gallen. Am 15. Dezember ist Hochw. Hr. Meinrad Bürgler, z. Z. Kaplan in Bütschwil, einstimmig als Pfarrer von Ricken gewählt worden.

Literarisches.

Die Rosenkranz- und Skapulier-Bruderschaft nach authentischen Quellen bearbeitet und herausgegeben von P. Blunschi, Pfarrer in Seewen. Mit Approbation des Hochwst. Bischofs von Basel. Ingenbohl. 104 Seiten. Schön gebunden 45 Cts., beim Verfasser und bei der Waisenanstalt Ingenbohl. Das Büchlein behandelt im Vorwort Wesen und Bedeutung der Bruderschaften im Allgemeinen, und dann ausführlich die Rosenkranz- und Skapulier-Bruderschaft, welche zu den ältesten und verbreitetsten gehören, nach Ursprung, Zweck, Obliegenheiten und Vortheilen, welche sie den Mitgliedern bieten. Damit ist eine Meßandacht und andere passende Gebete verbunden. Sehr zweckmäßig ist es, daß gleich anfangs bei dem schönen Stahlstich auch ein Aufnahmsformular für die genannten Bruderschaften angefügt ist. Wir dürfen das äußerst billige Büchlein besonders den Geistlichen empfehlen, wo diese Bruderschaften bestehen. Es wird ihnen gewiß gute Dienste leisten.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 49:	45,224	50
Aus der Pfarrei Moutier	20	—
" " " St. Stephan in Münster, 2. Send.	70	—
" " " Schwarzenbach	20	—
Aus der Pfarrei Zufikon	22	—
" " " Egerkingen	10	—
" " Stadtpfarrei Luzern	6	40
" " Pfarrei Flühli	17	—
" " " Biberist	14	—
" " " Sommeri, 1. 2te Sendung	16	—
2. von J. St. in M.	5	—
" " " Rain	36	—
" " " Birmenstorf	40	—
" " Gemeinde Steinhausen	45	—
" " Missions-Station Bülach	25	—
" " Pfarrei Außersihl-Zürich	239	—
" " " Schwarzenberg	25	—
" " " Winikon	25	—
" " " Oberwyl (Baselland)	25	—
Von der löbl. St. Ursen-Bruderschaft in Solothurn	20	—
" Ungenannt durch Hochw. Hrn. Pfarrhelfer Waser in Schwyz	10	—
Legat von Hrn. Mätzler zur Krone in Balgach	20	—
Aus der Pfarrei Boncourt	38	50
" " " Berneck, Nachtrag	8	—
" " " Gossau, "	35	—
" " " Aeschi	30	—
" " Stadt Solothurn	2	—
" " Pfarrei Henau, 2te Sendung	22	75
" " Pfarrgemeinde Leibstadt	31	30
" " Pfarrei Würenlingen, Nachtrag	5	—
" " " Appenzell, 2te Sendung	94	50
" " " Gonten	44	—
" " " Schwende	8	—
" " " Gebensdorf	25	—
" " " Muri, 2te Sendung	120	—
Von Frau A. S. H. in Luzern	20	—
	46,418	95

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond)

Uebertrag laut Nr. 48:	14,445	20
Legat von Frl. Fleury sel. in Charmoille Fr. 200. — abz. Erbsgebühren " 3. —	197	—
Legat von Sr. Gnaden Hochv. Hrn. Marilley sel., Bischof von Myra i. p. i. in Freiburg	1000	—
Legat von Hrn. Pierre Piller sel. in Heergarten bei Alterswil	50	—
Legat von Hochw. Hrn. Dekan Longchamp sel., Pfarrer in Bottens Fr. 300. — reduzirt auf	255	—
	15,947	20

c. Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 48:	1805	—
Jahrzeit Stiftung von Herrn Joh. und Joseph Jendly in Bösingen, Kt. Freiburg	400	—
	2205	—

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Leopold Moroder, Bildhauer

von St. Ulrich, Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Ausführung von

Krippendarstellungen, Heiligenstatuen, Kreuzwegen, Christus-Corpus

mit oder ohne Kreuz,

Christus im Grabe

auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch mit Mädchen, Bernadette und Grotte, Vesperbilder, (Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im Schooße).

Alles dies in jeder Größe und Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst polychromirt mit Goldborduren, gravirt **zu bescheidenen Preisen.**

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Altarstühle, Wand- oder Tragpostamente.

Preis-Courants oder Photographien werden fronko eingesendet.

Für gute Arbeit wird garantirt.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsichtigung zur Verfügung. 130[5]

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen:

Seraphisches Rosengärtlein.

Kleine Legende der Heiligen

aus den drei Orden des heiligen Franziscus von Assisi in kurzen Erwägungen und Lesestücken auf alle Tage des Jahres sammt kurzem Gebetbuch

zunächst für die Mitglieder des dritten Ordens.

Von **P. Angelicus Eberl,**

Priester der bayerischen Kapuziner-Ordensprovinz.

Mit bischöflicher Approbation und Erlaubniß der Ordensobern.

8°. 35½ Bogen. Geheftet Fr. 4. 80. In Halbleder-Einband mit Rothschnitt Fr. 6. 45.

Diese Novität bietet eine kleine Legende in der originellen Form eines Betrachtungsbuches, dessen Lesungen auch als Einlagen beim hl. Meßopfer dienen können — auf alle Tage des Jahres — sammt vielen Schl ß- und Ablaßgebetchen. Voraus geht ein kurzer Unterricht über die Orden des hl. Franziskus mit der Regel des dritten Ordens, dem Ablaßverzeichnisse und einer Anleitung zum Betrachten; als Schluß sind die gewöhnlichsten Gebete, besonders zur hl. Messe und bei den Ordensversammlungen, sowie ein Personen- und Sachregister beigegeben. — Papier und Druck sind sehr schön, das Format praktisch, der Preis daher mäßig. „Die Terziaren werden eine große Freude an dem Buche haben und es gerne gebrauchen; auch viele Laien werden nach ihm greifen, es gerne lesen und — dem dritten Orden beitreten!" 132

Zu Festgeschenken

empfehle:

Die Wunder von Lourdes

elegant gebunden mit Goldschnitt . . . . . Fr. 13. 35
" " " Rothschnitt . . . . . " 12. —

Rudolf Schwendimann.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmalerei** von **F. Dorn & Co., München** bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antikglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen und Referenzen gratis.

Prämirt: **Linz** 1879, **Nürnberg** 1882, **München** 1888. 120[1]

Größtes kathol. Unterhaltungsblatt.

Wochennummernausgabe Quartal 1 ℳ 80 ₰.
Heftausgabe 18 Hefte à 40 ₰.

Gediegener und reichhaltiger Inhalt, bestehend aus anziehenden Romanen und Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrenden Artikeln aus allen Gebieten des Wissens und Könnens, Gedichten, Porträts und Biographien berühmter Zeitgenossen, Räthseln &c., sowie auch künstlerisch ausgeführten Illustrationen.

☞ Abonnements auf den „Deutschen Hausschatz" nehmen alle Buchhandlungen, sämmtliche Postanstalten und die Verlagshandlung jederzeit entgegen.

Friedrich Pustet in Regensburg.

119

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen** (Obwalden).

Alleiniges Depot für Solothurn bei Apotheker **Schießle & Forster.** 106[10]

Gebetbücher

in den verschiedensten einfachen und eleganten Einbänden

Rudolf Schwendimann.

Im Verlage von **Benziger & Co. in Einsiedeln** erschienen zwei Sammlungen, welche die wohlfeilste Anlage einer werthvollen **Haus-Bibliothek** bieten:

Familien-Bibliothek.

Ausgewählte Erzählungen und Geschichtsbilder für die reifere Jugend und das Volk.

Erschienen in 4 Serien, jede à 25 Bändchen, solid gebunden, von nun an zu dem stark ermäßigten billigen Preise von nur 75 Cts.

Bei Bezug je eines Exemplares der 4 Serien oder 100 Bändchen bewilligen wir überdies noch 20 % **Rabatt**, erlassen also die ganze Sammlung für nur **Fr. 60.—**

Familien-Freund.

Unterhaltungs-Bibliothek in Romanen und Erzählungen für Jung und Alt.

Eine Sammlung von 50 Bänden. Mit Illustrationen. 8°. Jeder Band in Karton mit vergoldetem Leinwandrücken und illustrirten Decken zu dem sehr stark ermäßigten einheitlichen Preise von nur je **Fr. 1.50.**

Bei Bezug der ganzen Sammlung von 50 Bänden zusammen nur **Fr. 60.—**

Für jede katholische Familie empfehlenswerth!

Originalgröße 85×65 cm. Preis ℳ —.80 = Fr. 1.—

Im Verlage von Benziger & Co. in Einsiedeln erschien soeben ein mit der Approbation des Hochw. Herrn Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen, versehener „Katholischer Haussegen“, der aufs wärmste empfohlen zu werden verdient. Es ist ein großes, geschmackvolles, mit Bildern illustrirtes Blatt. Der Hauptzweck desselben ist: Förderung, Belebung und Erleichterung des gemeinsamen Morgen- und Abendgebetes in den katholischen Familien. Ein als erfahrener Seelsorger und verdienter Schriftsteller angesehener Geistlicher lieferte den Text, knappe, kräftige, volksthümliche Gebete, Lebensregeln und Hausordnung. Dasselbe ist mit großer, schöner und klarer, weithin lesbarer Schrift auf recht festes Papier zweifarbig gedruckt. Preis 80 Pf.

Schlesische Volkszeitung, No. 244. 1889.

Neue Gebetbücher

von P. Alphons Leberg, O. S. B.

Ausblick zu Gott.

Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen, mit besonderer Berücksichtigung des Kirchenjahres. Dasselbe enthält: Tägliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Andachten, auf die Feste des Herrn, für die Feste Mariens, für die Feste der Heiligen, verschiedene jährliche Gedächtnisse ꝛc. Mit bischöfl. Approbation. Form. 116×74 mm. Mit 2 Chromobildern und vielen Vignetten. 512 Seiten.

Einb. No. 302: Engl. Leinwand mit Reliefprägung und Rothschnitt Mk. 1.— oder Fr. 1.20

„ No. 411: Schwarzes Leder, mit Blindpressung, Goldvignette und Feingoldschnitt Mk. 1.20 oder Fr. 1.50

„ No. 516: Unecht Saffianleder, mit Blind- und Goldpressung, Feingoldschnitt Mk. 1.95 oder Fr. 2.40

Vollständiges Gebetbuch für kathol. Christen mit besonderer Berücksichtigung des Kirchenjahres. Das Gebetbuch ist recht praktisch eingerichtet und reicht für das Erbauungsbedürfniß des ganzen Kirchenjahres hin. Sehr reichlich sind die Ablaßandachten gewählt. Daneben sind auch die Tage der Heiligen, insbesonders die Marientage berücksichtigt. Große Sorgfalt ist auf den unterrichtenden Theil verwendet, sodaß wir das hübsch ausgestattete Buch als eine erwünschte Erweiterung unserer Gebetslitteratur nur empfehlen können.

„Germania“ Berlin. No. 128. 1889.

Maria, unsere Hoffnung.

Vollständiges Gebetbuch für katholische Christen. Mit Morgen- und Abendgebete, Meß-, Beicht- und Communion-Andachten, Ablaßgebete, Vesperandacht, Gebete für die verschiedenen Zeiten und Feste des Kirchenjahres, Gebete für verschiedene Stände und Anliegen. Mit bischöflicher Approbation. Format 108×66 mm. Großer Druck. Mit 2 Chromobildern. 480 Seiten.

Einb. No. 402: Schwarzes Leder, einfache Vergoldung und Goldschnitt Mk. —.95 oder Fr. 1.20

„ No. 501: Unecht Saffianleder, Reliefprägung und Feingoldschn. Mk. 1.55 oder Fr. 1.90

„ No. 601: Echt Saffianleder, einfach elegant Hohlgoldschnitt Mk. 2.60 oder Fr. 3.25

BENZIGER & Co. in Einsiedeln empfehlen als monumentale Geschenke:

Photographische Brustbilder in Lebensgrösse,

welche nach Visitenkarten- oder Cabinetbildern rasch und unglaublich billig angefertigt werden.

In ovaler Goldrahme ohne Passe-partout.

Durch ein neues Verfahren ist es gelungen, nach kleinen Original-Photographieen die genaue Wiedergabe von lebensgroßen Porträts in unvergänglich bleibender Schönheit herzustellen.

Der sehr billige Preis gegenüber einer gewöhnlichen großen Photographie, deren Kosten in jedem leistungsfähigen Atelier 50 bis 60 Fr. betragen würden, dürfte jeden Leser ermuthigen, von dieser so günstigen Offerte Gebrauch zu machen.

Wir erlauben uns, speciell darauf hinzuweisen, daß besonders bei **Trauer-Anläßen**, resp. beim Verluste von lieben Heimgegangenen, mit solchen Porträts-Reproductionen den Zurückbleibenden die beste Gelegenheit zu **monumentalen Andenken** geboten wird.

Wer uns also irgend eine kleine Original-Photographie oder in Ermangelung von solchen auch nur Familien- oder Gruppenbilder einsendet, erhält in circa vier Wochen gegen **Vorausbezahlung** oder per **Postnachnahme** (mit Zurückgabe des unversehrten Originals) ein schönes, lebensgroßes **Brustbild in Photographie** in einer gewünschten, nachstehend bezeichneten Ausstattung zu beigesetztem Preise, wie folgt:

Aufgezogen auf weiß Carton, das Bild 4-eckig. Größe 55×45 cm.	ℳ 15=	Fr. 18.75
Mit grau-englischem Passe-partout, Cartongröße 57×47 cm. mit vergoldetem ovalem Ausschnitt von 48½×39½ cm.	„ 18=	„ 22.50
Für Verpackung und Frankatur extra je	„ 1=	„ 1.25
Mit Passe-partout und in breiten, braunen Rahmen (Imitation Nußbaum), Lichtgröße 55×44 cm. mit Glas fertig verrahmt und in Kisten verpackt	„ 32=	„ 40.—
Dito in breiten, fein verzierten Goldrahmen mit Glas und Kiste	„ 40=	„ 50.—
Ohne Passe-Partout, in verzierten ovalen Goldrahmen mit Glas fertig verrahmt und verpackt	„ 40=	„ 50.—

NB. **Für eingerahmte Bilder sind die Portokosten vom Besteller beim Empfange zu bezahlen.**

Während des Zeitraumes von fünf Jahren haben wir bereits 2200 solcher Porträts-Vergrößerungen zu bester Zufriedenheit der Auftraggeber besorgt. Hunderte von Attesten bestätigen die vorzüglich gelungenen Reproductionen.

Gegen Mehrberechnung von je Mk. 38.— oder Fr. 48.— liefern wir solche vergrößerte Photographieen auch feinst gemalt, wodurch die getreuesten **Porträts in Oelmalerei** erlangt werden.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.